**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 3 (1876-1879)

**Heft:** 12-1

Artikel: Zur Biographie des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer

Autor: Liebenau, Th. v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-155184

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Grundriss bildet ein Rechteck von M. 13,50 zu 5,96 Länge und Breite im Lichten. Drei achteckige, M. 3,26 hohe Pfeiler theilen den Raum in zwei gleich breite Schiffe, deren Gewölbe eine Scheitelhöhe von M. 5,40 erreichen. Den schmalen Abschluss im Süden bildet die alte Stadtmauer. Eine Auszeichnung des Chores in der Grundrissanlage war desshalb ausgeschlossen. Man beschränkte sich darauf, dieselbe durch reichere Deckenformen zu geben, indem man die beiden, der Altarwand zunächst befindlichen Joche mit zierlichen Sterngewölben versah, während die übrigen sechs mit einfachen Zwillingsgewölben (Kreuzgewölben ohne Quergurten) bedeckt wurden. Die unmittelbar aus den Pfeilern und Wandvorlagen herauswachsenden Rippen zeigen das gewöhnliche einfach gekehlte Profil. Die Stützen ruhen auf viereckigen Sockeln, aus denen sich vermittelst einfacher Aufschrägung der Uebergang in's Achteck der Schäfte vollzieht. Dieselbe Bildung haben die aus den Ecken und Wänden vorspringenden Viertels- und Halbpfeiler. Im Scheitel der Gewölbe, wo die Rippen sich kreuzen, ist die alte Bemalung mit Gold, Roth und Blau erhalten geblieben. Mit Schlusssteinen sind nur die beiden Sterngewölbe versehen. Der Eine zeigt auf Blau einen goldenen sechseckigen Stern, der Andere einen Christuskopf, wieder auf blauem Grunde mit drei blumenförmigen Goldstrahlen, die kreuzförmig aus den schwarzen Haaren herauswachsen. Die Fenster haben halbrunde Theilbögen und schlichte, zum Theil aus Fischblasen gebildete Maasswerke. Die westliche Langseite, sowie die Altarwand sind undurchbrochen. Letzteren sieht man Spuren schlimm heruntergekommener Malereien und sind noch, wie an den übrigen Wänden, die aufgemalten Consecrationskreuze zu erkennen.

Der Eindruck des Ganzen mit seinen eleganten Verhältnissen, den leicht aus den Pfeilern emporwachsenden Rippen, den Epitaphien an Wänden und polychromen Zierden der Gewölbe, ist ein durchaus gefälliger und wohlthuender. Mit wenigen Mitteln ist hier ein Raum geschaffen, der auf würdige Wiederherstellung ein um so grösseres Anrecht erhebt, als er durch seine originelle zweischiffige Anlage eine in der Schweiz durch äusserst wenige Beispiele vertretene Gattung von Bauten vertritt!).

Dr. Alb. Burckhardt.

## **357.** Hand all tages the figure

# Zur Biographie des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer.

Die Lebensgeschichte des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer oder Ritzenstorf ist so ziemlich in Dunkel gehüllt; wir wissen dermalen nur, dass er dem Meister Hans Felder im Amte als Werkmeister der Stadt Zürich folgte, 1491 (wenn Leu Glauben verdient) das Bürgerrecht von Zürich geschenkt erhielt, den Karlsthurm am Grossmünster vollendete und 1518 in Streitigkeiten mit dem Werkmeister Kaspar Heinrich verwickelt war, welche mehrmals die eidgenössische Tagsatzung in Anspruch nahmen. Allein auch der Entscheid der Tagsatzung machte dem Streite kein Ende. Wir verweisen hiefür

<sup>1)</sup> Ausser den erst nachträglich in zweischiffige Anlagen umgewandelten Kirchen S. Carlo bei Prugiasco im Bleniothale und S. Maria del Castello bei Giornico sind uns von derartigen Bauten in der Schweiz nur die romanischen Kapellen St. Georg bei Berschis und St. Laurenz ob l'aspels, aus spätgothischer Zeit die Kapelle neben der Pfarrkirche von Montreux, sowie die Krypten des »Kerchels« in Schwyz und der Pfarrkirchen von Zurzach und Appenzell bekannt.

auf ein Schreiben von Bürgermeister und Rath von Zürich an Schultheiss und Rath von Luzern vom Mittwoch nach Petri und Pauli 1518, worin folgende Stellen sich finden:

Vnser getrüwer lieber burger vnd werchmeister steinmetzen handtwerchs Steffan Rietzenstorf hat vns zu erkennen geben, wie das Im glöuplich sye angelangt, das Ir söllint dess willens vnd fürnemens sin, wo Ir In vsserthalb vnsern oberkeiten gerichten vnd gebieten mügint betreten, das Ir In wöllent gfencklichen lassen annemen, vnd sye das von wegen vwers werchmeisters steinmetzen hantwerchs, der sich siner bruderschaft widerwertig halt, da aber der span von vnser eidgnoschaftt botten vff einem tag nuwlich in vnser statt Zürich gehalten, sye für das handtwerch gewysen. Vnd hat vns darvff angerüfft vnd gebetten, diewil Im sölich vwer fürnemen, wo dem also wer, Im beschwerlich syg, vnd er dz nit verdient hab, wir wölltind Im als vnserm burger harjnn zu hilff kommen. Vnd wann wir nu nit gloubent, das Ihr sölichs willens noch fürnemmens gegen dem vnsern werint, Ir wöllint dess abston, vnd ob Ir oder vwer werchmeister vnd verwandten den vnsern spruch vnd vordrung nit möchtend vertragen, In vor vns mit recht suchen wie sich gehört, dess er vrpüttig ist. « Die Zürcher baten um schriftliche Antwort » bi dem botten «.

Aus diesem im Staatsarchiv Luzern (Akten Steinmetzen) liegenden Schreiben ergibt es sich, dass der Streit des Baumeisters Rietzenstorf nicht mit der Verlegung der Steinmetzhütte von Bern nach Zürich in unmittelbarem Connexe steht, wie man in neuester Zeit glaubte annehmen zu dürfen.<sup>1</sup>)

Dr. Th. v. Liebenau.

ه الدوية و ما المال من إلى الم<mark>ائيم التدارية المالية المالية المالية المالية والأما</mark>

# The results of the $\frac{1}{2}$ and $\frac{1}{2}$ and $\frac{1}{2}$ are $\frac{1}{2}$ and $\frac{1}{2}$ are $\frac{1}{2}$ and $\frac{1}{2}$ are $\frac{1}{2}$ and $\frac{1}{2}$

# Zur Baugeschichte der St. Oswaldskirche in Zug.

Man hat bisanhin angenommen, die St. Oswaldskirche in Zug sei im Jahre 1545 vollendet worden, weil am Gibel der westlichen Façade diese Jahrzahl angebracht ist. Allein dass diese Annahme nicht richtig ist, ergibt sich aus der im Jahre 1548 von dem Zuger Schullehrer Caspar Suter von Horgen geschriebenen Zuger Chronik (Mss. Nr. 434, Fol. 37 a in der Stiftsbibliothek in Einsiedeln), worin sich folgende Notiz findet:

Anno 1481 do ward die Killch Sannt Oswalld Zug gebuwen; wass vor ein Kapell vnnd ist sidhar grösslich begabet mit Römischen gnaden und aplas von heiligen vätter den Bepsten, und noch zu disser zitt anno 1548 witter daran gebuwen, und doch nit vollendet noch angenomner Form.

Höchst wahrscheinlich ist also, da nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts an der Oswaldskirche nicht weiter gebaut wurde, der ursprüngliche Bauplan nie vollständig ausgeführt worden.

Dr. Th. v. Liebenau.

can the birth a demind to part to be a first on the reconstitute at the ba-

<sup>1)</sup> Ueber einen spätern Streithandel mit Steinmetz Rumerscheid vgl. E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. I, 1.

NB. Die Illustrationen zu Artikel 351, 352 und 354 werden in der nächsten Nummer erscheinen.